

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 14.10.2024

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Kirchstraße 6, 99098 Erfurt-Azmannsdorf
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Bose
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.09.2024	
4.	Ortsteilbezogene Themen	
4.1.	Klarstellungssatzung Azmannsdorf	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	

- | | | |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts-
teilverfassung - Bürgerhaus und ähnlich zu nutzende Ein-
richtungen | 1920/24 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen | |
| 8.1. | 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis
2028 | 1666/24 |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Er weist darauf hin, dass für Foto- und Filmaufnahmen die Zustimmung der betroffenen Person erforderlich ist.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt erweitert:

- 6.1. Verwendung der finanziellen Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus und ähnlich zu nutzende Einrichtungen

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.09.2024

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Ortsteilbezogene Themen

4.1. Klarstellungssatzung Azmannsdorf

Die Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung bedanken sich herzlich für die Einladung und erkundigen sich nach dem konkreten Anlass für die Anfrage zur Aufstellung einer Klarstellungssatzung.

Der Ortsteilbürgermeister erläutert, dass er aufgrund eines Hinweises vom Bauamt auf das Thema aufmerksam geworden sei. Zusätzlich habe er bei seinen eigenen Recherchen festgestellt, dass bereits im Jahr 2012 eine Klarstellungssatzung für Azmannsdorf geplant gewesen sei, diese jedoch bislang nicht umgesetzt wurde. Darüber hinaus sei er von Anwohnern angesprochen worden, die sich dafür interessierten, dass ihre Kinder auf einem benachbarten eigenen Grundstück bauen könnten. Er bittet daher um Auskunft, wie die Aufstellung einer Klarstellungssatzung in die Wege geleitet werden könne.

Ein Mitarbeiter des Amtes erklärt zunächst den Unterschied zwischen den §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches (BauGB), die sich auf den Innen- und Außenbereich sowie die baulichen Voraussetzungen beziehen. Weiterhin hebt er hervor, dass die Art und das Maß der baulichen Nutzung eindeutig festgelegt sein müssen, um Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Eine Klarstellungssatzung selbst schaffe kein neues Baurecht, sondern bestätige lediglich die bestehende Rechtslage. Die genannten Paragraphen hätten deklaratorischen Charakter, was bedeutet, dass durch die Satzung keine neuen rechtlichen Grundlagen geschaffen, sondern bestehende lediglich klargestellt werden.

Auf die Nachfrage des Ortsteilbürgermeisters, wie man weiter vorgehen könne, erläutert der Mitarbeiter, dass eine der wesentlichen Voraussetzungen eine geordnete städtebauliche Entwicklung sei. Eine neue Siedlung könne nur entstehen, wenn keine Verstöße gegen geltendes Recht, zum Beispiel aus dem Umweltrecht oder der Raumordnung, vorlägen. Zudem sei es notwendig, einen Investor zu finden, der die entstehenden Kosten, etwa für die Erschließung und Abwasserentsorgung, übernehmen könne.

5. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus und ähnlich zu nutzende Einrichtungen 1920/24

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 4.050,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Feuerwehrgerätehaus für den Kauf von Dämmplatten für die Wandflächen sowie Beschichtungsmaterial des Bodens zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig wird auf die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) und der Rechnungslegung über das Amt für Gebäudemanagement verweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 1666/24

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1666/24 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschließlich Finanzplanung bis 2028.

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat Azmannsdorf gibt zur DS 1666/24 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschließlich Finanzplanung bis 2028 kein Votum ab.

9. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Bose
Ortsteilbürgermeister

gez. Harlaß
Schriftführerin